Appenzell Ausserrhoden

Regierungsrat

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. 071 353 61 11
Fax 071 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Regierungsrat, 9102 Herisau

Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. 071 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

Herisau, 13. November 2015

Eidg. Vernehmlassung; Änderung des ETH-Gesetzes; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2015 wurden die Kantonsregierungen vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eingeladen, an einer Anhörung zur eingangs erwähnten Vorlage teilzunehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit Artikel 16a Absatz 2 des Revisionsentwurfs betreffend die Zulassungsbeschränkungen werden zwei Hinweise angebracht:

1. Dass geprüft wird, im Rahmen eines Pilotprojekts einen Bachelor-Studiengang in Medizin mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt an der ETH einzuführen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Dies obwohl im Moment fraglich ist, ob mit einem solchen Studiengang der geforderte Nachwuchs für die Grundversorgung ausgebildet werden kann, was das ursprüngliche Ziel der Forderung nach mehr Studienplätzen war. Im Deutschschweizer Kontext einen Numerus clausus für das Medizinstudium vorzusehen, ist sicher sinnvoll, da im Hinblick auf die klinische Ausbildung eine Abstimmung mit kantonalen Hochschulen und Spitälern unabdingbar sein wird.

   Die Medizin ist ein kostenintensiver Bereich im Sinne von Art. 40 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG). Daher muss der Ausbau der Studienplatzzahl in der Humanmedizin koordiniert erfolgen Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen im Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz, wie es das HFKG vorsieht

2. Dass die ETH – abgesehen vom Medizinstudium – weiterhin allen Inhaberinnen und Inhabern einer gymnasialen Matura den allgemeinen Hochschulzugang gewähren soll, ist zu begrüssen. Es ist dem Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden ein Anliegen, dass dieser bildungspolitische Grundsatz auch in Zukunft respektiert wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber